

1817 Bänden. Sämtliche Bücher waren im Rathausturme aufgestellt, in welchem sie auch während der französischen Okkupation unversehrt geblieben sind; nach Zweck und Anlage war die Bibliothek keine öffentliche, sondern ausschliesslich Handbibliothek des Rats; hat sie es vielleicht dieser ihrer praktischen Bestimmung zumeist zu verdanken, wenn sie dem Schicksale so vieler andern Sammlungen von allgemeinerem Interesse entgangen ist, so war sie doch auch wissenschaftlich wertvoll genug, um wenigstens nach einer Richtung die Grundlage zu einer der Bedeutung der alten Reichsstadt würdigen grösseren Büchersammlung bilden zu können. Eine solche in geradezu grossartiger Weise geschaffen zu haben, ist das Verdienst eines opferfreudigen kölnischen Bürgers: Franz Wallraf.

Zweiter Abschnitt.

Das Wallrafsche Vermächtnis und die weitere Entwicklung der Bibliothek.

1824—1877.

Das Vermächtnis. Die Erwerbung der Büchersammlung des Professor Wallraf¹⁾ bildet einen hochwichtigen Abschnitt in der Geschichte der Bibliothek.

Die Verdienste dieses Mannes sind von Smets²⁾ und besonders von seinem jüngsten Biographen Ennen³⁾ in eingehendster Weise

¹⁾ Ferdinand Franz Wallraf, geboren am 20. Juli 1748 zu Köln, studierte daselbst Philosophie und Theologie, 1769 Professor am Montaner-Gymnasium, 1772 zum Priester geweiht, 1786 Professor an der Universität Köln, 1794 Rektor, † am 18. März 1824.

²⁾ Smets, Ferdinand Franz Wallraf. Ein biographisch-panegyrischer Versuch. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1825.

³⁾ Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln, mit besonderer Rücksicht auf Ferdinand Franz Wallraf. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1857.

gewürdigt worden. „Die neuere Kölner Geschichte“, sagt letzterer, „weist keine Persönlichkeit auf, die mit dem gesamten städtischen Leben, mit allen Bestrebungen und Zuständen der Kölner Kultur, Kunst und Wissenschaft so verwachsen wäre, wie eben der genannte hochverehrte Mann. Es ist nicht möglich, eine klare Auffassung von der neueren Geschichte der Stadt Köln zu vermitteln, ohne die vielseitigen Bemühungen und den hervorragenden Einfluss Wallrafs in besonderer Weise zu würdigen.“ Gelten diese warmen, von dem Gefühle der Verehrung eingegebenen Worte vor allem den Verdiensten Wallrafs um seine Zeitgenossen, so sichert ihm das, was er für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen seiner Vaterstadt und damit für das gesamte geistige Leben der jetzigen und der späteren Generationen gethan, eine dankbare Erinnerung für alle Zeiten. Mag seine Thätigkeit als Sammler des methodischen Geistes entbehrt haben,¹⁾ für seine Büchersammlung, welche uns hier besonders interessiert, trifft der Vorwurf der Kritiklosigkeit keineswegs zu. Wenn Wallraf in der Auswahl der Gegenstände sehr weit gegangen ist, so ist zu bedenken, dass für eine Bibliothek auch die scheinbar unbedeutendsten Sachen als Teile einer Sammlung Interesse, wenn auch vorderhand nur ein beschränktes, ein lokales Interesse gewinnen können. Eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Wallrafschen Sammlung ist nicht zu verkennen, sie erklärt sich aber aus der Entstehung der letzteren; Wallraf war in bescheidenen äusseren Verhältnissen aufgewachsen, auch in reiferen Jahren wurden seinem Sammeleifer durch einen beständigen Mangel an Geldmitteln enge Schranken gezogen; er hat gefroren und gedarbt, wenn es sich darum handelte, seinen Sammlungen einen Zuwachs zu verschaffen;²⁾ zudem besteht ein an Wert und Umfang hervorragender Teil derselben aus den Schätzen, welche bei Beginn der französischen Okkupation und infolge der Säkularisation des katholischen Kirchen- und Kloster-gutes verschleppt und, meist zu Spottpreisen verschleudert, von Wallraf erworben worden waren;³⁾ von einer systematischen

¹⁾ Ausspruch Goethes; vgl. Ennen a. a. O. S. 343, und Düntzer, Goethes Beziehungen zu Köln. Leipzig, Wartig. 1885. S. 58 ff.

²⁾ Vgl. Ennen a. a. O. S. 340 ff.

³⁾ Vgl. Ennen a. a. O. S. 217 ff.

Sammelarbeit konnte da keine Rede sein, wo es galt, alles zu retten, was nur irgend der Erhaltung im Interesse der Vaterstadt wert sein konnte; aber der Erfolg war ein ausserordentlicher; es unterliegt keinem Zweifel, dass der Wallrafschen Bibliothek unter den Privatbibliotheken zu Anfang dieses Jahrhunderts eine ganz hervorragende Stelle, in Bezug auf Drucksachen zur rheinischen und speziell zur kölnischen Geschichte wohl die erste Stelle gebührt.

Wallraf hatte die Absicht, die im Interesse seiner Vaterstadt angelegten Sammlungen derselben auch dauernd zu sichern; die ersten Schritte, um eine angemessene Entschädigung für die unter endlosen Opfern und Entbehrungen zusammengebrachten Schätze festzusetzen, wurden erst unter preussischer Herrschaft gethan; das königliche Generalgouvernement des Nieder- und Mittelrheins zu Aachen verfügte unter dem 3. Oktober 1814 den Ankauf zu Gunsten der Kölner Erziehungsanstalten.¹⁾ Nachdem aber mehrere Jahre vorübergegangen, ohne dass die Verfügung zur Ausführung gekommen wäre, führte endlich Wallraf selbst in einer schweren Krankheit, welche ihn längere Zeit an das Lager fesselte, die Entscheidung herbei; er errichtete unter dem 9. Mai 1818 ein Testament, worin er u. a. folgendes verfügte:²⁾

„....9. Zur Erbin meines sämtlichen Nachlasses, er bestehe, worin er immer wolle, setze ich die Stadt und Gemeinde Cöln, meine Vaterstadt, ein, und zwar unter der ausdrücklichen, unnachlässigen Bedingung, dass meine Kunst-, Mineral-, Mahlerei- und Bücher-Sammlung zu ewigen Tagen bey dieser Stadt und Gemeinde zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft verbleiben, derselben erhalten und unter keinem erdenklichen Vorwande veräussert, anderswo aufgestellt und derselben entzogen werden soll.“

„10. Soll diese Sammlung unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht des zeitl. H. Bürgermeisters und des Stadtraths, welcher dazu eine Commission aus seiner Mitte ernennen wird, der Stadt erhalten und an einem dazu passenden Orte gehörig geordnet aufgestellt und aufbewahrt werden; dann wird der H. Bürgermeister und Stadtrath einen kunstverständigen, in Eid und

¹⁾ Kölnische Zeitung vom 11. Oktober 1814; vgl. Ennen a. a. O. S. 354 ff.

²⁾ Testamentsabschrift im Stadtarchiv.

Pflichten zu nehmenden beständigen Aufseher über die ganze Sammlung gegen ein angemessenes Salarium bestellen, welcher soviel möglich in dem Lokal, wo die Sammlung aufgestellt ist, seine Wohnung haben, übrigens aber von der verwaltenden obenbezeichneten Commission seine nähere Instruction erhalten und befolgen soll.“

„11. Erwarte ich von meiner zum Erben eingesetzten Vaterstadt und Gemeinde Cöln, dass sie alle in obigen Abschnitten benannte Versorgungen und auferlegte Bedingungen pünktlich erfüllen sowie überhaupt alle Verpflichtungen eines Erben gerne übernehmen und nicht verkennen werde, dass ich durch diese Verfügung einen Beweis meiner unbegrenzten Liebe zu ihr gebe.....“

Die Verfügung war in der That eine uneigennützig; wenn Wallraf seiner Erbin die notdürftige Versorgung mehrerer Angehörigen und einer alten Haushälterin zur Pflicht machte, so war das gewiss eine bescheidene Forderung. Der Beschluss des Stadtrats, welcher ihm ein Jahresgehalt von 4000 Franken bewilligte,¹⁾ war eine billige und gerechte Anerkennung der hohen Verdienste des trefflichen Mannes. Leider war es ihm nur noch wenige Jahre vergönnt, sich der hohen Achtung und Verehrung, welche er sich in seiner Vaterstadt und auch weit über ihre Grenzen hinaus erworben hatte, zu erfreuen; er erlitt am 3. November 1823 einen Schlaganfall, welchem er am 18. März 1824 erlag.

Wallraf hatte seine gesamte Verlassenschaft unter die Verwaltung seiner Freunde Marcus DuMont und Johann Firmenich als Testamentsvollzieher gestellt; sie sollten mit Beihülfe einer Kommission — Stadtrat von Herwegh, Regierungsassessor von Groote, M. J. de Noël und Stadtsekretär P. Fuchs — den Nachlass inventarisieren und an die Erbin überliefern. Die Arbeiten waren nach einem Berichte des letztgenannten²⁾ vor Jahresfrist beendet. Die alten Drucke wurden durch den Kanonikus von Büllingen

¹⁾ Smets a. a. O. S. 62; Ennen a. a. O. S. 356.

²⁾ Fuchs, Bericht über die Hinterlassenschaft des am 18. März 1824 in Cöln verstorbenen Professors Herrn Dr. Wallraf an die Herren Testamentsvollzieher, vom 4. März 1825. Handschrift im Stadtarchiv.

verzeichnet, die übrigen Drucksachen durch den Stadtregistrator Imhof systematisch geordnet.¹⁾ Es waren vorhanden:

an alten Drucken.....	1055	Bände
an anderen Druckwerken		
in Folio.....	1481	„
in Quart.....	2577	„
in Oktav.....	9190	„
zusammen...	14 303	Bände.

Unterbringung der Bibliothek. Die Handschriften, Druckwerke und Kupferstiche wurden einstweilen im Hansasaale des Rathauses und in einem anstossenden Zimmer untergebracht. Später wanderten sie in den Senatssaal im Rathhausturme. Zu einer Vereinigung mit der im Rathause aufgestellten Syndikatsbibliothek²⁾ war ein geeigneter Raum nicht vorhanden. Durch Verfügung des Bürgermeisteramtes vom 8. Juli 1858 wurde der Stadtarchivar Dr. Ennen aufgefordert, wegen anderweitiger Unterbringung der Bibliothek Vorschläge zu machen, da die bisher dafür benutzten Räume behufs Vornahme dringlicher Reparaturen vollständig geräumt werden müssten. Man entschied sich für die Ratskapelle, in welche die Bibliothek mit einem Teile der Archivalien verbracht wurde.³⁾ Dieser provisorische Aufbewahrungsort erwies sich aber bald als unzweckmässig und verderblich; Bücher und Papiere waren im hohen Grade der Feuchtigkeit ausgesetzt.⁴⁾ Es wurde beschlossen, einen Saal der Freitagsrentkammer, im sog. Spanischen Bau, für die Aufnahme herzurichten; die Übersiedelung fand im Sommer 1862 statt.⁵⁾ Aber auch dieser Saal konnte

¹⁾ Die seit Wallrafs Jugendzeit aufbewahrten Papiere und die Urkunden wurden durch Fuchs und Kaplan Forst, die Handschriftensammlung durch Fuchs und von Büllingen, die Gemälde, Kupferstiche und Antiken durch de Noël und Maler Zimmermann, die Armaturstücke durch Fuchs und Zimmermann, die Münzen durch Fuchs und J. Schieffer, die Mineralien durch Apotheker Heiss geordnet. Vgl. den Fuchsschen Bericht.

²⁾ Dieselbe befand sich nebst dem Syndikatsarchiv vor dem Umbau des Rathauses über dem sogenannten Muschelsaale.

³⁾ Ennens Bericht vom 1. Juli 1859.

⁴⁾ Ennens Berichte vom 2. Januar 1860 und vom 22. April 1861.

⁵⁾ Ennens Bericht vom 1. Juli 1862.

in der Folge nicht genügen, um das Archiv und die gesamte Bibliothek in ordnungsmässiger Weise aufzustellen und benutzbar zu machen,¹⁾ sodass sich schon jetzt ein lebhaftes Bedürfnis zur Herstellung eines Neubaus geltend machte.

Bibliothekbeamte. Die Verwaltung der Bibliothek war, wie oben erwähnt, im Jahre 1819 mit dem Archivariat auf den Stadtsekretär, spätern Obersekretär Fuchs²⁾ übergegangen; er hat dieses Nebenamt, für welches er nicht einmal förmlich verpflichtet worden war, nahezu 40 Jahre mit grosser Hingebung verwaltet; seine zahlreichen, handschriftlich im Stadtarchiv aufbewahrten historischen Arbeiten, seine ausführlichen und sorgfältigen Repertorien über die Bestände des Archivs und der Bibliothek sind Zeugen der rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit, welche er neben seinen Geschäften als Stadtsekretär entwickelt hat. Die Anstellung eines geeigneten Gehülfen, welcher „die Registratur- und Archiv-Arbeiten besorgen sowie die bei der Rathaus-Bibliothek und der auf dem Rathaus aufbewahrten Wallrafschen Bibliothek vorkommenden Arbeiten wahrnehmen“ könnte, wurde bereits im Jahre 1836 in Erwägung gezogen,³⁾ ist aber damals nicht erfolgt. Erst nach Fuchs' Tode wurde eine besondere Archivarstelle geschaffen und durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 1. August 1857 dem bisherigen Vikar in Königswinter, Leonard Ennen,⁴⁾ welcher sich durch einige grössere Beiträge zur kölnischen Geschichte bekannt gemacht hatte, verliehen. Derselbe übernahm, laut Dienstinstruktion vom 1. August 1857, ausser den Archivalien die Verwaltung, Bewahrung und Ordnung der

¹⁾ Ennens Berichte vom 1. Januar 1867, 2. Januar und 1. Juli 1869.

²⁾ Peter Fuchs, geboren 1782 zu Köln, 1804 Sekretär beim französischen Tribunal, 1812 nach Cleve versetzt, 1815 Stadtsekretär in Köln, 1854 zum Ehrendoktor beider Rechte promoviert, † am 12. Februar 1857. Näheres bei Ennen, Zeitbilder S. 373 ff.

³⁾ Bericht des Oberbürgermeisters an die königliche Regierung vom 22. August 1836.

⁴⁾ Leonard Ennen, geboren 5. März 1820 zu Schleiden in der Eifel, studierte Theologie in Bonn, Münster und am Kölner Priesterseminar, 1845 zum Priester geweiht, in demselben Jahre Vikar in Königswinter, 1857 Stadtarchivar in Köln, † am 14. Juni 1880. Vgl. die Nekrologe in der Kölnischen Zeitung vom 21. Juni 1880, II. Blatt, und in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Band 16.

städtischen und der Wallraf'schen Bibliothek und alle Pflichten eines Bibliothekars.

Seit dem Jahre 1865 wurde ein Teil des Kredits für sachliche Ausgaben des Archivs und der Bibliothek zur Remunerierung eines Buchbinders verwendet, welcher zunächst als Archiv- und Bibliothekdiener, zugleich aber auch in andern Zweigen der städtischen Verwaltung, mit Aktenheften und dergl., beschäftigt wurde.

Unterhaltungskosten. Der am 26. November 1836 in Xanten verstorbene vormalige Notar Hellen — früher stadtkölnischer Beamter — vermachte der Stadt Köln sein Vermögen mit der Bestimmung, dass die Zinsen von 2000 Reichsthalern Clevisch, im jährlichen Betrage von 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pfg., für die städtische Bibliothek verwendet werden sollten. Es wurden jedoch im ganzen nur drei grössere Rechnungen im Gesamtbetrage von 709 Thlr. 15 Sgr. in den Jahren 1848, 1854 und 1857 aus diesen Mitteln bezahlt, der Rest blieb unbehoben. Eine am 26. November 1858 vorgenommene genaue Auseinandersetzung des Vermögens der Hellenschen Stiftung ergab, dass auf diese Weise an Kapital und Zinsen ein Bestand von 3699 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. angesammelt war. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass dieser auf 3700 Thlr. abgerundete Betrag nicht sofort zur Vermehrung des Bücherbestandes verwendet, sondern kapitalisiert, zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinst, und die Zinsen im Betrage von166 Thlr. 15 Sgr. — Pfg. nebst dem jährlichen Zuschuss von153 " 25 " 5 "

also im ganzen.....320 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg. als ein budgetmässiger Posten zu Gunsten der Bibliothek in der Einnahme aufgeführt werden sollten.¹⁾

Ausser diesem bisher regelmässig im Haushalts-Etat ausgesetzten Betrage hat die Bibliothek keine eigenen Einnahmen; der Ausgabebetrag wird durch einen baren Zuschuss der Stadt ergänzt. Die Aufstellung eines eigentlichen Spezial-Etats für Archiv und Bibliothek beginnt erst mit dem Rechnungsjahre 1858.

¹⁾ Bericht des Oberbürgermeisters an die königliche Regierung vom 20. Januar 1859.

Die ordentlichen Ausgaben betrugen:

	1858—1863	1864.1865	1866	1867	1868—1871	1872	1873—1875	1876
1) Gehalt des Archivars und Bibliothekars	M1800	2400	2400	2400	2400	2520	2880	3600
2) Sachliche Kosten	M1800	1800	2250	2550	2640	2766	2820	2820
Gesamtkosten	M3600	4200	4650	4950	5040	5286	5700	6420

Aus den Krediten für sachliche Kosten wurden ausser dem Lohne des Archiv- und Bibliothekdieners die Kosten für Bücherankäufe und Buchbinderarbeiten sowie für Anschaffung von Archivalien und Anfertigung von Abschriften für das Archiv bestritten.

An ausserordentlichen Ausgaben wurden bewilligt:

1863: für Drucklegung von Katalogen (Inkunabelnkatalog I. Hälfte) M600.—

1866: für denselben Zweck (Inkunabelnkatalog II. Hälfte¹⁾) M600.—

Bücherankäufe. Bei der Geringfügigkeit der disponibeln Mittel beschränkten sich die Bücheranschaffungen auf ein sehr geringes Mass; es wurden fast ausschliesslich die für die Handbibliothek des Archivars erforderlichen Werke, besonders Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte, mit Einschluss einiger rechtsgeschichtlichen Werke, angekauft, während die übrigen Fächer fast ganz unberücksichtigt bleiben mussten.

Zuwendungen. Im Wege der Schenkung oder letztwilligen Zuwendung wurden der Bibliothek mehrere grössere Sammlungen überwiesen; es sind hier zu nennen:

eine Sammlung wichtiger Werke zur kölnischen Geschichte, Vermächtnis von Christian Philipp Forst, Kaplan von St. Martin, † zu Köln am 7. Juni 1834;

eine Sammlung von Werken aus den Gebieten der Jurisprudenz, Hauswirtschaft und populären Medizin, Vermächtnis des Notars Hellen, † zu Xanten am 26. November 1836;

¹⁾ Der Betrag wurde, weil seine Verwendung sich verzögerte, am 4. August 1880 vom Etat abgesetzt, aber am 8. Oktober 1885 zur Drucklegung der beiden ersten Hefte dieser Veröffentlichungen wieder aufgenommen und auf M800 erhöht.

eine grössere Zahl von J. P. Bachemschen Verlagsartikeln aus den Jahren 1816—1838, Geschenk des Verlegers;

Materialien zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Köln¹⁾ und eine sehr reiche Sammlung von Ausgaben der *Imitatio Christi* nebst Streitschriften, Vermächtnis des Kanonikus Frhrn. Ludwig von Büllingen, † zu Köln am 26. Juni 1848;

Vermächtnis des Dr. Eberhard von Groote, germanistische Litteratur in Handschriften und Drucken, überwiesen im Jahre 1864;

eine Sammlung von juristischen und volkswirtschaftlichen Werken aus dem Nachlasse des Oberbürgermeisters Steinberger, von den Erben geschenkt 1866;

die Sammlung des Rentners Johann Kaspar Kneutzgen, der Mehrzahl nach belletristische Werke, durch letztwillige Verfügung überwiesen 1872;

eine Auswahl von Büchern aus dem Verlage von Adolf Lesimple, Geschenk des Verlegers 1874.

Auch die Zahl der der Bibliothek zugegangenen Einzelwerke ist eine beträchtliche; vom königlichen Hause, vom Reichskanzleramt, von den königlichen Ministerien, von staatlichen und städtischen Behörden, von wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen sowie von zahlreichen Privaten des In- und Auslandes liefen Geschenke ein, zum Teil von hohem Werte.

Verluste. Die in den ältern Katalogen und Accessionsregistern verzeichneten Bestände haben sich leider nicht in ihrer Vollständigkeit erhalten. „Die fehlenden Bände erreichen eine hohe Zahl. Einzelne habe ich bei den Entleihern ermittelt und wieder herbeigeschafft; der grösste Teil wird aber als verloren angesehen werden müssen. Nur langsam kann ich ein spezielles Verzeichnis der verlorenen Bücher aufnehmen; meinem nächsten Berichte werde ich dasselbe beifügen“, so heisst es in dem ersten Ennenschen Berichte vom 1. Dezember 1857; ferner in seinem weitem Berichte vom 1. Juli 1858: „In der Syndikatsbibliothek fehlen nur einige wenige Nummern. Schlimmer dagegen sieht es in der Wallraf-schen Bibliothek aus. Von den unter Lit. A aufgeführten Büchern fehlen 70 und von den unter Lit. B angegebenen über 200 Nummern. Ebenso fehlen viele Bücher bei C, D, E, F, G, H. Das

¹⁾ Befinden sich im Stadtarchiv.

spezielle Verzeichnis wird sich ergeben, wenn beide Bibliotheken vereinigt und neu katalogisiert werden.“ Darauf wird eine Anzahl der seit dem Jahre 1829 angeschafften, aber nicht mehr vorgefundenen Werke namentlich aufgeführt; zur Anfertigung des in Aussicht gestellten speziellen Verzeichnisses scheint es aber nicht gekommen zu sein; wenigstens ist ein solches weder in der Bibliothek noch in den bei der städtischen Hauptregistratur befindlichen Akten aufzufinden gewesen.

Dubletten. Ist der Verlust einer so grossen Zahl von zum Teil recht wertvollen Werken tief zu beklagen, so konnte der Bibliothek aus dem Erlös veräusselter Dubletten und Makulatur ansehnlicher Zuwachs zugeführt werden. Ein erster Verkauf im Jahre 1858 ergab ungefähr 180 Thaler, welche im Interesse des Archivs und der Handbibliothek des Archivars verwendet wurden.¹⁾ Ein weiterer Verkauf wurde im Jahre 1862 in Aussicht genommen und kam endlich im November 1867 zustande; die Dubletten wurden durch die Firma J. M. Heberle versteigert, der Erlös betrug etwa 350 Thaler und wurde zur Anschaffung von Büchern benutzt.²⁾ Als wenige Jahre darauf der bekannte Aufruf zur Gründung einer neuen Bibliothek in Strassburg erlassen wurde, konnte die Kölner Stadtbibliothek nur mit einigen wenigen Bänden zu diesem so grossartigen und über Erwarten gelungenen Unternehmen ihre bescheidene Beisteuer leisten.

Benutzung. Dass die Stadtbibliothek als öffentliche Bibliothek zu betrachten sei, wurde schon bei Annahme der Hellenschen Stiftung³⁾ anerkannt; es wurde später durch Veröffentlichung eines Reglements für die Benutzung der städtischen Bibliotheken und Archive vom 17. Oktober 1857 förmlich ausgesprochen. In den Semesterberichten des Archivars wird der Besuch als ein „lebhafter und täglich steigender“ bezeichnet: „Die Bibliothek wird hauptsächlich nur von Gelehrten benutzt; das andere leselustige Publikum findet hier wenig Material, was seinem Geschmack zusagte.“ Bei den im Journal des Archivars gemachten Angaben über den Besuch des Lesezimmers ist wohl in erster Linie an die Benutzung

¹⁾ Ennens Bericht vom 1. Juli 1858.

²⁾ Ennens Bericht vom 2. Januar 1868.

³⁾ Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 1837.

von eigentlichen Archivalien zu denken. Nachweise über Entleihung von Büchern fehlen für die ältere Zeit gänzlich; von 1826 an sind Aufzeichnungen von Fuchs und später von Ennen — erstere auf einzelnen Bogen, letztere im Anhang zum Journal des Archivars — gemacht worden; sind dieselben, was allerdings mit guten Gründen zu bezweifeln ist, vollständig, so hat die jährliche Durchschnittszahl der ausgeliehenen Bände

in den Jahren 1826—1856: 10

„ 1857—1866: 80

„ 1867—1876: 120

nicht überstiegen. Diese niedrigen Zahlen erklären sich durch den Mangel eines wesentlichen Erfordernisses: es fehlte an einem Gebäude zu einer würdigen und zweckmässigen Unterbringung der städtischen Bücherei und damit an jeder äussern Anregung zu ihrer lebhaftern Benutzung.

Dritter Abschnitt.

Die Bibliothek im neuen Gebäude.

1877—1886.

I. Allgemeines.

Der Neubau. Um für die wertvollen Schätze der Bibliothek, besonders für das Wallrafsche Vermächtnis, eine angemessene Unterkunft zu schaffen und damit dem Andenken dieses Mannes eine alte Ehrenschild abzutragen, wurde anfangs der Ausbau zweier an der Nordseite des Rathausplatzes belegenen, vom sogenannten Spanischen Bau bis zur Bürgerstrasse reichenden städtischen Gebäude in Aussicht genommen;¹⁾ nachdem die Vorlage der Pläne sich wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges mit Frankreich längere Zeit verzögert hatte, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Februar 1874, unter Bewilligung der erforderlichen Kredite, der Neubau eines

¹⁾ Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung vom 17. März 1869.